

Copia

Insers

Viehhaltung n. 11,845.  
Waldweid durch das Viehvieh.

Ihre Einwendung der Viehstands-Tabellen dorthigen  
 Amts führt Sie zwar berechtigt an, daß bey  
 der gebirglichen Lage der Ländereien, die Güter-  
 besitzern mehr Anspannvieh zu Bestellung  
 des Ackerbodens, als in niedrigen und flachen  
 Gegenden halten müßten, und daß ihr hierauf  
 bey Aufstellung der Tabelle vornehmlich  
 rücksicht genommen.  
 Zudem zeigen die Tabellen auf allen Seiten, und  
 bey jeder Gemeinde, daß im ganzen zu viel  
 Vieh gehalten, und ein Theil deßelben, selbst  
 nach dem von Euch geäußerten Prinzip ab-  
 geschafft werden muß. Und obgleich der Klee-  
 bau nach Ausweisung der Tabellen, in den  
 meisten Gemeinden Eingang gefunden,  
 so ist doch solcher noch weit von seiner Voll-  
 kommenheit entfernt, und in den Wald-  
 busregistern des Amtes Milsungen selbst  
 sowie aus den Ämtern Cassel, Spangen-  
 berg und Felsberg kommen die dortigen  
 Amtsuntertanen noch immer als Wald-  
 frevler häufig vor.  
 Da nun das schädliche Hüten und Laubsammeln  
 die Waldungen schon äußerst ruiniert hat,

Copia

11, 845

Insers

Bei Einsendung der Viehstands Tabelle dorthigen  
 Amts führt Ihr zwar berechtigt an, daß bey  
 der gebirglichen Lage der Ländereien, die Güter-  
 besitzern mehr Anspannvieh zu Bestellung  
 des Ackerbodens, als in niedrigen und flachen  
 Gegenden halten müßten, und daß ihr hierauf  
 bey Aufstellung der Tabelle vornehmlich  
 rücksicht genommen,  
 Zudem zeigen die Tabellen auf allen Seiten, und  
 bey jeder Gemeinde, daß im ganzen zu viel  
 Vieh gehalten, und ein Theil deßelben, selbst  
 nach dem von Euch geäußerten Prinzip ab-  
 geschafft werden muß. Und obgleich der Klee-  
 bau nach Ausweisung der Tabellen, in den  
 meisten Gemeinden Eingang gefunden,  
 so ist doch solcher noch weit von seiner Voll-  
 kommenheit entfernt, und in den Wald-  
 busregistern des Amtes Milsungen selbst  
 sowie aus den Ämtern Cassel, Spangen-  
 berg und Felsberg kommen die dortigen  
 Amtsuntertanen noch immer als Wald-  
 frevler häufig vor.  
 Da nun das schädliche Hüten und Laubsammeln  
 die Waldungen schon äußerst ruiniert hat,

so

So soll demnach die strengste Mittel ge-  
braucht werden, die größte Holznoth erfolgen  
muß, deswegen auch schon in der Verordnung  
vom 16 April 1729 818 festgesetzt ist, daß dem  
der mehr Vieh hält, als wie von seinem Land er-  
nähren kann und damit zu Schaden füttere das  
Vieh confiscirt werden soll; so ist

1) dieses im ganzen Amte, sonderlich denen wel-  
che mehr Vieh halten, als sie von ihrem Er-  
zeugungsweißen aufbringen können, bekannt  
zu machen, mit der ernstlichen Verwarnung  
daß im Übertretungsfall die angedro-  
hete Confiscation des Viehes ohnfehlbar  
realisirt werden; wannfern

2) ein jeder der nicht genugsame Wiesen hat  
durch den Kleebau oder Anziehung anderer  
nützlicher Futterkräuter seine fourage  
anzucht zu mehren, das Geströh aber  
zum streuen zu gebrauchen und nicht zu  
verkaufen, ermahnt wird

Derjenige aber, welcher sich auf diese Weise  
nicht genugsames Futter verschaffen oder  
sich sonst kaufen kann und will, sein über-  
flüssiges mit eigenen Producten nicht ernäh-  
ren könnendes Vieh abzuschaffen, ernstlich  
angewiesen, damit man nicht in der Nothwen-  
digkeit gesagt werde wenn damit ferner zu

so daß wenn nicht die strengsten Mittel ge-  
braucht werden, die größte Holznoth erfolgen  
muß, deswegen auch schon in der Verordnung  
vom 16 April 1729 818 festgesetzt ist, daß dem  
der mehr Vieh hält, als wie von seinem Land er-  
nähren kann und damit zu Schaden füttere das  
Vieh confiscirt werden soll, so ist

1) dieses im ganzen Amte, sonderlich denen wel-  
che mehr Vieh halten, als sie von ihrem Er-  
zeugungsweißen aufbringen können, bekannt  
zu machen, mit der ernstlichen Verwarnung  
daß im Übertretungsfall die angedro-  
hete Confiscation des Viehes ohnfehlbar  
realisirt werde, a.....hero

2) ein jeder der nicht genugsame Wiesen hat  
durch den Kleebau oder Anziehung anderer  
nützlicher Futterkräuter seine fourage  
anzucht zu mehren, das Geströh aber  
zum streuen zu gebrauchen und nicht zu  
verkaufen, ermahnt wird

Derjenige aber, welcher sich auf diese Weise  
nicht genugsames Futter verschaffen oder  
sich sonst kaufen kann und will, sein über-  
flüssiges mit eigenen Producten nicht ernäh-  
ren könnendes Vieh abzuschaffen, ernstlich  
angewiesen, damit man nicht in der Nothwen-  
digkeit gesagt werde wenn damit ferner zu

Wenn ein geschickter Mann, unerschütterlich obgedacht  
Anweisung gegen ihn zu verfahren.

Sollte aber

3) der Fall eintreten, daß die welche ihren Vieh-  
stand von eigener Länderey genügsam  
ernähren können, demnach aber weil sie  
sich aus Gemeinschaft von der nötigen  
Fütterung entblößt, oder aus anderen  
Ursachen dennoch zu Schaden hüten, oder  
weil sie ihr Stroh verkauft, oder verfüt-  
tet, in Waldungen an unerlaubten  
Orten Laubrechen, dann sollen diese  
als muthwillige und boshafte Frevler  
desto härter gestraft werden, und ist da-  
her bey den strafanzeigen auf diese Um-  
stände zücksicht zu nehmen.

4) Damit der Kleebau und die Anzucht nützlicher  
Futterkräuter, wodurch der Wohlstand des  
Landmanns so sichtbarlich befördert wird,  
in dertigem Amte in unserem Amtsbereich  
kommen, wobey es vornehmlich auf gute  
Beyspiele ankommt, so sind Greben und  
Vorsteher, so wie auch andere vernünfti-  
ge Männer in jedem Orte aufzufordern  
anderen damit voranzugehen, und ist son-  
derlich denen, die nicht so viel Wiesen wohls  
haben

Schaden gehütet wird, ohnfehlbar obged..h..  
t.....sen gegen ihn zu verfahren.

Solte aber

3) der Fall eintreten, daß die welche ihren Vieh-  
stand von eigener Länderey genügsam  
ernähren können, demnach aber weil sie  
sich aus Gemeinschaft von der nötigen  
Fütterung entblößt, oder aus anderen  
Ursachen dennoch zu Schaden hüten, oder  
weil sie ihr Stroh verkauft, oder verfüt-  
tet, in Waldungen an unerlaubten  
Orten Laubrechen, dann sollen diese  
als muthwillige und boshafte Frevler  
desto härter gestraft werden, und ist da-  
her bey den strafanzeigen auf diese Um-  
stände zücksicht zu nehmen.

4) Damit der Kleebau und die Anzucht nützlicher  
Futterkräuter, wodurch der Wohlstand des  
Landmanns so sichtbarlich befördert wird,  
in dertigem Amte in unserem Amtsbereich  
kommen, wobey es vornehmlich auf gute  
Beyspiele ankommt, so sind Greben und  
Vorsteher, so wie auch andere vernünfti-  
ge Männer in jedem Orte aufzufordern  
anderen damit voranzugehen, und ist son-  
derlich denen, die nicht so viel Wiesen wohls  
haben

haben, als sie für das Vieh, das sie gern halten  
wollen brauchen, begreiflich zu machen, daß sie sich  
auf keine andere Wiese, als durch Anziehung  
Futterkräuter hierzu in Stand setzen können  
und das der Klee, wenn die letzte Mahd in der  
Brache nicht abgeschnitten sondern um-  
geackert wird ein vortreffliche Dunge ge-  
währet, und sehr gutes Korn produciret,  
unthier auch von dieser Seite zu empfehlen ist  
wobey ihr zugleich dahin zu sehen, und da-  
für zu Sorge habt, daß Kleefelder  
von den Hutten verschont werden.  
Wie denn auch

5) an Ort und Enden wo etwa noch urbares  
aber trisch liegendes Land vorhanden, den  
Eigenthümern deßen Cultur zu empfeh-  
len ist, damit man nicht noch durch 9. vor-  
gemeldeter Verordnung von 1719 vor-  
schreiben muß.

Ueberhaupt aber habt ihr bey dem Rü-  
gegeruhten Feld zustand auch Baubesichti-  
gungen, desgleichen bey dem Hamel-  
schnitt, und wo sich sonst Gelegenheit dazu  
darbietet, ein immerwährendes Au-  
genmerk zu richten, daß die Stallfütterung  
eingeführet, der Kleebau je mehr und mehr  
be-

haben, als sie für das Vieh, das sie gern halten  
wollen brauchen, begreiflich zu machen, daß sie sich  
auf keine andere Wiese, als durch Anziehung  
Futterkräuter hierzu in Stand setzen können  
und das der Klee, wenn die letzte Mahd in der  
Brache nicht abgeschnitten sondern um-  
geackert wird ein vortreffliche Dunge ge-  
währet, und sehr gutes Korn produciret,  
unthier auch von dieser Seite zu empfehlen ist  
wobey ihr zugleich dahin zu sehen, und da-  
für zu Sorge habt, daß Kleefelder  
von den Hutten verschont werden.

Wie denn auch

5) an Ort und Enden wo etwa noch urbares  
aber trisch liegendes Land vorhanden, den  
Eigenthümern deßen Cultur zu empfeh-  
len ist, damit man nicht noch durch 9. vor-  
gemeldeter Verordnung von 1719 vor-  
schreiben muß.

Ueberhaupt aber habt ihr bey dem Rü-  
gegeruhten Feld zustand auch Baubesichti-  
gungen, desgleichen bey dem Hamel-  
schnitt, und wo sich sonst Gelegenheit dazu  
darbietet, ein immerwährendes Au-  
genmerk zu richten, daß die Stallfütterung  
eingeführet, der Kleebau je mehr und mehr

be-

befördert, und alles Fremdhüten in  
den Waldungen und auf den Feldern gänz-  
lich abgeschafft, ....  
..... diese heilsam Anordnung in  
Wirklichkeit gesagt worden zu Marti-  
nitag jeden Jahres von Euch umständ-  
lichen Bescheid erwarten will. Sind  
Cashell den 27. September 1800.

F. H. Ober .....th Cammer daselbst  
Meyer

in fidei Copia  
J. Burchardi.

Milsungen

befördert, und alles Fremdhüten in  
den Waldungen und auf den Feldern gänz-  
lich abgeschafft werde, .....  
..... diese heilsam Anordnung in  
Wirklichkeit gesagt worden zu Marti-  
nitag jeden Jahres von Euch umständ-  
lichen Bescheid erwarten will. Sind

Cashell den 27 September 1800

F H Ober .....th Cammer daselbst

Meyer

in fidem .....

..... Burchardi

Milsungen